NABU
Schleswig-Holstein

Betrifft: NATUR

20. JAHRGANG · HEFT 1 | 2016

→ Unterwegs mit dem „Tidenkieker“
→ Editorial: „Macht Euch die Erde untertan!“ gilt nicht mehr!
→ Landwirtschaft beeinflusst Bestände von Singvögeln
→ Buchvorstellung: Gefährliche Strandfunde
→ Klageverfahren Elbvertiefung
→ Buchvorstellung: Die Libellen Schleswig-Holsteins
→ Erfolgreiches Kormoran-Brutjahr 2015 in Wallnau
→ Unterstützung für den NABU

IMPRESSUM
Herausgeber:
NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51, 24534 Neumünster
Tel. 04321-53734, Fax 5981
Internet: www.NABU-SH.de
E-Mail: Redaktion.BN@NABU-SH.de

Spendenkonto:
Sparkasse Südholstein
IBAN: DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC: NOLADE21SH0

Vertrieb:
Beilage NATURSCHUTZ heute &
NABU Schleswig-Holstein
Auflage: 12.500 Exemplare
Internet: www.Betrifft-Natur.de

Redaktion:
Hermann Schultz
Prof. Dr. Rudolf Abraham
Ingo Ludwichowski
Janina Philipp
Carsten Pusch

Gestaltung und Herstellung:
Lürssen Brügmann Werbeagentur
DruckZentrum Neumünster

Der NABU Schleswig-Holstein übernimmt keine Gewähr für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos und andere Unterlagen. Die Redaktion behält sich Kürzungen und die journalistische Bearbeitung aller Beiträge vor. Mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des NABU Schleswig-Holstein oder der Redaktion wiedergeben.

Erscheinungsweise:
Vierteljährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 1. März 2016

Titelbild:

Die Süßwasserwatten am Bishorster Sand zählen zu den artenreichsten Tidelebensräumen im Ästuar der Elbe unterhalb von Hamburg. Hervorzuheben sind hier die floristisch vielfältigen Tideröhrichte und Hochstaudenfluren der Unterelbe.

Foto: Thomas Behrends

EXKURSION DER NABU LANDESSTELLE WASSER

Unterwegs mit dem „Tidenkieker“

Die urwüchsige Landschaft der Tideelbe mit Auwäldern, Wattflächen, riesigen Schilfgebieten und geheimnisvollen Elbinseln – dies alles und noch viel mehr konnten die Teilnehmer bei der von der NABU Landesstelle Wasser organisierten, ganztägigen Exkursion am 16. September an der Unterelbe erleben. Mit 50 TeilnehmerInnen war die im Rahmen des dankenswerterweise von der BINGO! – Die Umweltlotterie geförderten Projekts des NABU Schleswig-Holstein „Auen und Brüche in Schleswig-Holstein – horizontale Lebensräume zwischen Wasser und Land“ durchgeführte Exkursion praktisch ausgebucht – ein schöner Erfolg für die Organisatoren.

Foto: Kurt Nießner

v. l.: Thomas Behrends, Carsten Pusch und Uwe Helbing

Nach der Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung durch den Leiter der NABU Landesstelle Wasser, Carsten Pusch, starteten die Teilnehmer am Vormittag mit einer Exkursion ans Ufer der Tideelbe, von der Mündung des Flusses Pinnau bei Kreuzdeich bis hin zur ehemaligen Elbinsel Bishorst. Auf der etwa dreistündigen Wanderung wurden dabei die Lebensräume der Tide-Weidenauwälder und Tideröhrichte von der Landseite aus vorgestellt. Thomas Behrends von der NABU Landesstelle Wasser sowie die beiden Schutzgebietsreferenten des NSG „Haseldorfer Binnenelbe und Elbvorland“, Hans Ewers und Prof. Dr. Rudolf Abraham erläuterten die ökologischen Zusammenhänge und vermittelten eine Vielzahl von Informationen, so dass keine Fragen offen blieben.

Anschließend stand ein Besuch des Elbmarschenhauses mit der Integrierten Station Unterelbe (ISU) auf dem Programm. Dort wurde die sehenswerte Ausstellung über den Lebensraum und die Landschaft des Naturraums besucht. Bei Kaffee und Kuchen konnten dabei die bisher erlangten Eindrücke vertieft werden. Ein Dank an dieser Stelle an das Team Elbmarschenhaus des NABU rund um Uwe Helbing für die gute Betreuung und Versorgung vor Ort!

Als besonderer Höhepunkt der Veranstaltung stand am Nachmittag eine Fahrt mit dem vom NABU gecharterten „Tidenkieker“ auf der Elbe auf dem Programm. Diese führte an den Elbinseln vorbei durch die Nebenarme der Elbe sowie auf der Stromelbe entlang. Mit dem flachen Schiff konnten naturbelassene Ästuarlebensräume von der Wasserseite aus vorgestellt und eindrucksvolle Ansichten von der Auenlandschaft der Tideelbe vermittelt werden. Ein weiteres „highlight“ für viele Teilnehmer war die Anlandung und Querung der Elbinsel Pagensand. Thomas Behrends und Hans Ewers konnten auch hier viele Erläuterungen geben und Hintergrundwissen vermitteln, so dass am frühen Abend alle Teilnehmer der Veranstaltung mit vielen Eindrücken und neuen Erkenntnissen den Heimweg antraten.

Einigkeit herrschte unter den Teilnehmern der Exkursion, dass neben der reinen Vermittlung von Informationen vor Ort auch das Kennenlernen, der gegenseitige Austausch und die Vernetzung der ehrenamtlichen Aktiven auf solchen Veranstaltungen eine wichtige Rolle spielt – und leider häufig zu kurz kommt. Es soll also nicht die letzte Veranstaltung dieser Art gewesen sein!

Carsten Pusch
Leiter NABU Landesstelle Wasser
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

Das Projekt wird gefördert durch die BINGO! Umweltlotterie, der Beatrice-Nolte Stiftung sowie aus Agenda 21 Mitteln des Kreises Plön.

EDITORIAL

„Macht Euch die Erde untertan!“ gilt nicht mehr!

In seiner Enzyklika LAUDATO SI` vom 24. Mai 2015 hat sich Papst Franziskus „über die Sorge für das gemeinsame Haus“ intensiv mit dem gesamten ökologischen Fragenkomplex, dem Klimawandel, der Krise und den Auswirkungen des modernen Anthropozismus, der Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialökologie, der Erforderlichkeit von Dialog und Transparenz in den Entscheidungsprozessen, der Notwendigkeit, auf einen anderen Lebensstil zu setzen – um nur einige Fragestellungen zu nennen – geäußert.

Foto: Klemens Karkow

Es ist nicht neu, dass die katholische Kirche zu Fragen der ökologischen Zukunft dieses Planeten Stellung bezogen hat. Papst Paul der VI hatte bereits in seiner Rede vor der FAO am 16. November 1970 (!) die Möglichkeit „einer ökologischen Katastrophe als Konsequenz der Auswirkungen der Industriegesellschaft“ angesprochen und darüber hinaus „die Dringlichkeit und die Notwendigkeit eines radikalen Wandels im Verhalten der Menschheit“ nachhaltig betont.

In seiner Enzyklika vom 1. Mai 1991 führt Papst Johannes Paul II aus, „dass sich die Lebensweisen, die Modelle Produktion und Konsum und die verfestigten Machtstrukturen von Grund auf ändern [müssen], die heute die Gesellschaft beherrschen“. Selbst Papst Benedikt XVI forderte in seiner Ansprache am 8. Januar 2007 „die strukturellen Ursachen der Fehlfunktionen der Weltwirtschaft zu beseitigen und die Wirtschaftsmodelle zu korrigieren, die allem Anschein nach ungeeignet sind, den Respekt vor der Umwelt […] zu garantieren.“ Keiner dieser Päpste hat sich jedoch – wie Papst Franziskus es in seiner Enzyklika LAUDATO SI` es getan hat – zu der zentralen Forderung aus der Bibel, dass der Mensch sich die Erde untertan machen solle, dahingehend geäußert, dass auch hierin eine entscheidende Ursache dafür gesehen werden kann, dass insbesondere der Mensch christlichen Glaubens die Erde so gnadenlos ausgebeutet hat und ausbeutet und damit für den heutigen katastrophalen Zustand unseres Planeten verantwortlich ist. Diese Forderung als falsch erkannt und aufgehoben zu haben, ist das Verdienst von Papst Franziskus. Er führt aus: „Man hat gesagt, seit dem Bericht der Genesis, der einlädt, sich die Erde zu „unterwerfen“, werde die wilde Ausbeutung der Natur begünstigt durch die Darstellung des Menschen als herrschend und destruktiv. Das ist keine korrekte Interpretation, wie die Kirche sie versteht. […] Es ist wichtig, die biblischen Texte in ihrem Zusammenhang zu lesen, […] und daran zu erinnern, dass sie uns einladen, den Garten der Welt zu „bebauen“ und zu „hüten“. Während „bebauen“ kultivieren, pflügen oder bewirtschaften bedeutet, ist mit „hüten“ schützen, beaufsichtigen, bewahren, erhalten, bewachen gemeint. Das schließt eine Beziehung verantwortlicher Wechselseitigkeit zwischen dem Menschen und der Natur ein.“

Zum Verlust der biologischen Vielfalt führt Papst Franziskus aus: „Die Ressourcen der Erde werden auch geplündert durch ein Verständnis der Wirtschaft und der kommerziellen und produktiven Tätigkeit, das ausschließlich das unmittelbare Ergebnis im Auge hat. Der Verlust von Wildnissen und Wäldern bringt zugleich den Verlust von Arten mit sich, die in Zukunft äußerst wichtige „Ressourcen“ darstellen können, nicht nur für die Ernährung, sondern auch für die Heilung von Krankheiten und für vielfältige Dienste. Die verschiedenen Arten enthalten Gene, die Ressourcen mit einer Schlüsselfunktion sein können, um in Zukunft irgendeinem menschlichen Bedürfnis abzuhelfen oder um irgendein Umweltproblem zu lösen. Doch es genügt nicht, an die verschiedenen Arten nur als eventuelle Ressourcen zu denken und zu vergessen, dass sie einen Eigenwert besitzen. Jedes Jahr verschwinden Tausende Pflanzen und Tierarten, die wir nicht mehr kennen können, die unsere Kinder nicht mehr sehen können, verloren für immer. Die weitaus größte Mehrheit stirbt aus Gründen aus, die mit irgendeinem menschlichen Tun zusammenhängen…“. Zu keinem Zeitpunkt zuvor hat sich ein Papst so deutlich und klar und umfassend zu der sich anbahnenden ökologischen Katastrophe geäußert, die gerade auf unseren Planeten zurast. Papst Franziskus wendet sich mit dieser Enzyklika ausdrücklich an alle Menschen – nicht nur an die katholische Welt.

Zur Zeit findet die Anhörung zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes statt. Die SPD-Fraktion und hier insbesondere Sandra Redmann und die Fraktion der GRÜNEN und hier insbesondere Marlies Fritzen setzen sich intensiv dafür ein, dass dieses neue Landesnaturschutzgesetz so ausgestaltet wird, dass es seinem Namen auch gerecht wird. Leider gehen die Beiträge der CDU-Fraktion unter Leitung ihres katholischen Fraktionsvorsitzenden Daniel Günther in den entscheidenden Formulierungen, die die langfristige Naturerhaltung durch dieses Gesetz dauerhaft so sichern sollen, in eine ganz andere Richtung. Vielleicht hatte Daniel Günther bisher noch keine Gelegenheit, die Enzyklika LAUDATO SI` zu lesen.

Der NABU kann nur hoffen, dass viele politisch Verantwortliche sich mit den Aussagen der Enzyklika LAUDATO SI` auseinandersetzen und die so dringend erforderliche ökologische Umkehr endlich umfassend in Angriff nehmen!

Herzliche Grüße

Hermann Schultz
NABU-Landesvorsitzender

Foto: Ingo Ludwichowski

LANDWIRTSCHAFT BEEINFLUSST BESTÄNDE VON SINGVÖGELN

Ökologisch „top“, konventionell „flop“

Die Artenvielfalt von Landwirtschaftsflächen wird stark von der Art ihrer Bewirtschaftung beeinflusst. Dies belegen auch Untersuchungen aus Schleswig-Holstein. Schafstelzen, noch auf Intensivflächen präsent, räumen diese nun. Pestizide spielen eine entscheidende Rolle.

Auf dem Weg zum „stummen Frühling“

Wer mit offenen Augen und Ohren durch unsere Landschaft wandert, dem fällt immer mehr auf, wie wenig Leben auf vielen Flächen der konventionell-intensiven Landwirtschaft zu finden ist: Ein Weizenacker – oftmals völlig trist. Normalerweise sollten sich hier wenigstens zum Ende der Erntezeit Pflanzenarten wie die Kamille und andere Ackerkräuter vor allem in Fahrspuren oder an Kahlstellen ausbreiten – doch keine Spur davon. Der Boden: nackt, nur Getreidepflanzen dominieren das Bild. Erst wenige Meter vor einem Knick mag etwas Klettenlabkraut wachsen, eine Handvoll Kratzdisteln und etwas Ackerschachtelhalm. Die ursprünglich typischen Vogelarten der Feldflur wie Rebhuhn, Feldlerche, Wachtel oder an Brachstellen auch das Braunkehlchen sind kaum noch zu finden. Die Schafstelze, die als einzige Vogelart lange Zeit mit der sich immer mehr verschlechternden Situation noch zurecht zu kommen schien, ist ebenfalls auf dem Rückzug (siehe Kasten S. 7).

Das Bild wiederholt sich an vielen Stellen. Gerade Weizenfelder wirken im Frühsommer wie ein undurchdringlicher, eintöniger Teppich: Ist dies die vom Bauernverband gepriesene „Kulturlandschaft“ – oder nicht bereits die von Ökologen befürchtete „Agrarwüste“? Auch auf Maisflächen sieht es nicht besser aus. Die hohen Pflanzen bieten Feldvögeln keinen Lebensraum mehr. Raps mag optisch noch Touristen bestechen und eine „blühende Landschaft“ vorgaukeln, ökologisch betrachtet sind Rapsfelder insbesondere außerhalb der kurzen Blütezeit nahezu tot.

Der Befund

Doch woran liegt es, dass viele einst typische Pflanzenarten auf den Ackerflächen kein Auskommen mehr finden? Offensichtlich wird mittlerweile auf unseren Äckern so intensiv gewirtschaftet und mit Pestiziden gespritzt, dass jedes sonstige Leben beseitigt wird – und dabei mutmaßlich auch kein Samenvorrat mehr im Boden steckt, aus dem sich neue Wildpflanzen rekrutieren können. Dieser hat sonst das Potential, dort mehrere Jahrzehnte zu überleben. Die Samenkörner ergreifen dann ihre Chance zum Keimen, wenn sie etwa durch Umpflügen ans Licht kommen. So entstand nicht nur auf manchen Störstellen auf den Nutzflächen, sondern insbesondere auch im Randbereich eines Ackers früher die typische Spontan-Vegetation, die an die Nutzung angepasst ist und sich bis vor

Die Feldlerche war früher weit verbreitet und die häufigste Vogelart des Landes. Heute findet man sie nur noch in Dünengebieten der Küsten, Heiden und auf extensiv bewirtschafteten Nutzflächen.

Foto: Ursula Doll

einigen Jahren auch auf den Äckern behaupten konnte.

Das nunmehr vielfach zu beobachtende, weitgehende Fehlen jeder dieser angepassten Pflanzenarten hat dabei für früher die landwirtschaftlichen Nutzflächen besiedelnden Tierarten drastische Folgen: Es gibt nichts zu fressen! Keine Nahrung für Insekten, und damit auch für Vögel, die sich zudem von den Samen der Wildkräuter ernähren. Auch die einstmals typischen, räuberisch lebenden, großen Laufkäfer, die hier nach krabbelnder Nahrung auf Jagd gingen, sind schon seit langem weitgehend Geschichte. Und wenn doch einmal etwas Wildpflanzenbewuchs aufkommt, dann häckseln viele Landwirte die Wildkrautbestände vor allem an den Ackerrändern schnell wieder klein. Keine Chance für Kornblume und Ackerstiefmütterchen!

Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Vogelartenschutz im Biolandbau

Anders sieht es auf vielen Flächen von Öko-Betrieben aus. Im ökologischen Landbau hat schon allein der Ausschluss von Pestiziden und in den Betrieb eingeführten synthetischen Düngemitteln einen deutlichen Vorteil gegenüber der konventionellen Landwirtschaft. Es gibt aber weitere Faktoren, die für einen Vogelartenschutz auch im Ökolandbau eingehalten und Bestandteil der Vorschriften zur „guten fachlichen Praxis“ werden müssen. In den Richtlinien zum Ökolandbau sind aber bislang keine Vorgaben zum Vogelschutz enthalten. Auch der Ökolandbau kann zukünftig unter einen verstärkten Anpassungsdruck mit einer zunehmend intensiveren Bewirtschaftung geraten. Zu den positiven Aspekten des Biolandbaus für den Vogelschutz gehören:

Vielfalt der Feldfrüchte (Fruchtfolge)
Im Ökolandbau werden gegenüber der stark verengten konventionellen Landwirtschaft (mit oftmals nur Weizen und Raps im Wechsel mit geringem Gerstenanteil oder Futterbau mit Mais-Ackergras im Wechsel) erheblich mehr Feldfrüchte angebaut, die benachbart zueinander vorkommen und hohe Grenzlängen ergeben. Dazu gehören Kleegras, verschiedene Getreidesorten und Hülsenfrüchte. Sie unterscheiden sich jeweils strukturell und phänologisch und bieten dadurch in der Brutzeit ein abwechslungsreiches, über einen langen Zeitraum gestrecktes Nahrungsangebot.

Foto: Kerstin Kleinke

Auch Rebhühner können auf ökologisch bewirtschafteten Flächen offensichtlich vom größeren Insektenangebot in der Zeit der Jungenaufzucht profitieren.

Saumstreifen
Die Anlage von Saumstreifen beeinflusst die Zugänglichkeit zu den Flächen und das Nahrungsangebot zur Brutzeit sowohl direkt über das verstärkte Samen- als auch indirekt über das Insektenangebot. Saumstreifen sollten entlang aller Wege und zwischen den Kulturen vorhanden sein, teilweise mit Einsaat, teilweise als Spontanbegrünung aus der Samenbank.

Ackerbegleitvegetation
Positiv ist im Ökolandbau das Zulassen einer ausgeprägten Ackerbegleitflora, die nicht mit Herbiziden abgespritzt, sondern nur mechanisch bearbeitet wird, um für die Kulturpflanzen einen Wachstumsvorteil zu schaffen. Das Striegeln zur mechanischen Beikrautbekämpfung muss aus Naturschutzsicht jedoch in der Vegetationszeit so früh wie möglich erfolgen, da sie vermutlich zu stärkeren Gelegeverlusten führt.

Anwendungsverbot für Insektizide
Der Verzicht auf Insektizide im Biolandbau ermöglicht ein erheblich höheres Nahrungsangebot für die Tierwelt, insbesondere in der Zeit der Jungenaufzucht. Vorteilhaft wäre es auch, Herbststoppeln nach der Ernte des Getreides möglichst lange stehen zu lassen, da diese für Vögel sehr nahrungsreich sein können.

Selbstverständlich sollten sich auch konventionell wirtschaftende Betriebe an diesen Vorgaben orientieren und so ihren Beitrag zum Erhalt der Biodiversität in unserer Kulturlandschaft leisten.

Zudem finden sich auf ökologisch bewirtschafteten Flächen auch zahlreiche den Acker begleitende Kräuter. Die wichtigste Ursache für den Unterschied in der Wertigkeit für den Naturschutz zwischen Ökolandbau und konventioneller Landwirtschaft ist wahrscheinlich das Nahrungsangebot, das von diesen Flächen bereit gestellt wird. Auf Biolandbauflächen besteht ab dem Mai über viele Wochen ein sehr großes Blütenangebot mit entsprechendem Insektenvorkommen, was Feldlerchen und Wiesen-Schafstelzen zu nutzen wissen. Kommen Hecken, Gehölzgruppen und andere Biotopelemente hinzu, schafft dies Lebensraum für viele weitere Insekten verzehrende Singvögel. Auf konventionell bewirtschafteten Flächen dagegen ertönt

Foto: Hubertus Schwarzentraub

Auch zeitweise ungenutzte oder brach liegende Streifen stellen als Offen-Lebensräume für manche Arten wichtige Refugien dar.

Vogelgesang nur aus den Knicks. Es gibt, abgesehen von der nur kurzen, dreiwöchigen Rapsblüte weitgehend vor der Fütterungszeit, keinen Blütenhorizont mehr. Folglich ist kein Insektenangebot als Jungvogelnahrung vorhanden – und somit keine Lebensmöglichkeiten für Insekten fressende Vögel gegeben. Besucht man Ökolandbauflächen, so fällt auf, dass auch Schwalben in großer Zahl über den Flächen jagen – sie stammen von den Dörfern der weiteren Umgebung.

Dass sich in der konventionellen Landwirtschaft seit längerem drastische Veränderungen in der Naturausstattung vollziehen, macht im Folgenden eine Betrachtung des Pestizid-Einsatzes deutlich.

Foto: Andreas Trepte

Auch das Männchen der Wiesenschafstelze blickt in eine ungewisse Zukunft. Selbst robustere Arten, die längere Zeit der negativen Entwicklung trotzten, nehmen bei weiterer Intensivierung der Nutzung nun ab.

Drastisch gestiegener Pestizidverbrauch – Ursache für den Artenschwund?

Der Absatz von Pestiziden hat sich in Deutschland von rund 35.000 t Wirkstoff jährlich in den Jahren 1995 bis 2005 auf rund 44.000 t im Jahr 2013 erhöht (Quelle: UFZ-Newsletter 10/2014). Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, wie auch eine Ankündigung des Bauernpräsidenten auf dem Deutschen Bauerntag 2015 zeigt: „Er sage selbstbewusst ja zu Massentierhaltung und Pestiziden, die so wichtig sind wie Medizin“ (FAZ 25.6.2015: „Selbstbewusst ja zu Pestiziden“). Für besonders umstrittene Pestizid-Wirkstoffe stehen aber Ende des Jahres 2015 in Europa wichtige Entscheidungen an: Die Verlängerung der Zulassung des Totalherbizids Glyphosat und die Prüfung des zweijährigen Anwendungsverbotes der Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam.

Foto: Karin Assmus

Ackerbegleitkräuter wie Klatschmohn, Kamille oder Kornblume sind in vielen Gebieten dem Herbizideinsatz gewichen.

Auch in Schleswig-Holstein sind Auswirkungen des Pestizid-Einsatzes messbar. In einem Bericht zu Pestizid-Rückständen in Gewässern führt die Landesregierung im Jahr 2015 dazu aus:

Die Nachweise von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und deren Abbauprodukte in Oberflächengewässern deuten darauf hin, dass ihr Vorkommen neben hydromorphologischen Veränderungen und diffusen Nährstoffeinträgen die Lebensgemeinschaften in den Fließgewässern ebenfalls belastet und zur Nichterreichung der Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie beiträgt.

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung vom 10. April 2013 zur nachhaltigen Anwendung von Pestiziden wird in einem F+E Projekt des Umweltbundesamtes ein biologischer Index zur Beurteilung der ökotoxikologischen Auswirkungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen weiter entwickelt. Erste Abschätzungen mit Hilfe dieses Indexes für die Fließgewässer in Schleswig-Holstein deuten auf eine erhebliche ökotoxikologische Beeinträchti-

Pestizide – Gift auf dem Acker

Neonikotinoide

… sind rund tausendmal giftiger als DDT. Die tödliche Wirkung auf Bienen ist mehrfach nachgewiesen. Aber auch andere Insekten sind betroffen, so dass davon auszugehen ist, dass der dramatische Rückgang der Insektenmasse um 70 bis 80 % wesentlich durch die Ausbringung von Neonikotinoiden im Zusammenhang mit der Ausweitung von Maisanbauflächen, vor allem für die Agrargas-Erzeugung, verursacht wird. Dadurch wird die Ökosystemkette Boden – Pflanze (Wildkräuter) – Insekt – Vögel gestört bzw. zerstört. Die negative Wirkung auf Vögel ist in verschiedenen Studien nachgewiesen. Belastungen u. a. der Gewässer kommen hinzu. Die EU hat ein zweijähriges Moratorium für einige Neonikotinoide ausgesprochen, das jedoch am 31. Dezember 2015 ausläuft.

Glyphosat

Weltweit der Verkaufsrenner unter den Herbiziden ist der Wirkstoff Glyphosat, der für eine Vielzahl von Kulturen und für den Einsatz in der sog. pfluglosen Bodenbearbeitung propagiert wird, sei es im Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft oder im Siedlungsbereich. Die Weltgesundheitsorganisation und die Krebsforschungsagentur IARC stuften Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend an. Im Sommer 2015 wurde eine bis zu vierfach erhöhte Konzentration gegenüber den für Trinkwasser geltenden Grenzwerten in Muttermilch-Proben festgestellt. In vielen Studien wurden die schädlichen Wirkungen auf Insekten, auf Amphibien, das Grundwasser usw. belegt. Im Jahr 2015 zeigte eine Studie auch negative Auswirkungen auf Aktivität und Reproduktion von Regenwürmern.

Beispiel: Wiesen-Schafstelze

Noch in der letzten Roten Liste Schleswig-Holsteins und im zweiten Brutvogelatlas bescheinigten Ornithologen der Schafstelze in Schleswig-Holstein eine positive Bestandsentwicklung und Ausbreitung in der Ackerlandschaft – entgegen dem gegenläufigen Trend vieler weiterer Arten der Agrarlandschaft, die schon seit längerem drastische Rückgänge bei den Brutpaarzahlen verzeichneten.

Im Jahr 2014 bemerkte man auf Fehmarn und im Raum südlich von Kiel jedoch eine starke Konzentration von Schafstelzen auf Gerstenfeldern – bei einer gleichzeitig deutlichen Abnahme bis hin zur Meidung von Weizen und Raps. Auf Fehmarn war die Schafstelze noch im Jahr 2005 eine der auffälligsten Arten der Agrarflächen. Im Jahr 2015 gibt es demgegenüber im Nordwesten zwischen Bojendorf-Westermarkelsdorf-Altenteil-Wenkendorf sowie um Albertsdorf im dominierenden Weizen kein Vorkommen mehr. Auf andere Feldfrüchte und Nutzungen verteilen sich die wenigen Rest-Paare: Raps: 2 Reviere Flügger Geestinsel, Gerste: 2 Reviere bei Bojendorf, 5 Reviere östlich des Fastensees, diese fliegen zur Nahrungssuche aber zum Fastensee-Deich; Deich/Vorland Fastensee: 3 Reviere, Naturschutz-Grünland: 3 (Altenteil: 1, Wallnau: 2), Weideland Wallnau-Dorf (nördl. vom NSG): 4 Reviere, auf einer Brache: 1 bei Albertsdorf. Das ist nicht nur außergewöhnlich wenig. Die Verteilung auf die Lebensräume und die Wahl der Nahrungsflächen lässt auch hier offenkundig werden, dass in der normal-konventionellen Agrarlandschaft keine hinreichenden Lebensbedingungen mehr bestehen. Wie auf anderen Flächen ist auch hier ein überwiegend auf den Einsatz von Pestiziden verursachter Nahrungsmangel anzunehmen.

Dasselbe im Jahr 2015 im Kreis Herzogtum-Lauenburg: Die normal-konventionell genutzte Agrarlandschaft wird großteils gemieden. Die Bestände konzentrieren sich nur noch auf die Biolandbauflächen. Eine Kontrollerhebung von Ornithologen ergab: Auf rund 3.000 ha mit ca. 10% Waldanteil wurden in diesem Jahr rund 30 Schafstelzen-Reviere erfasst: 27 auf Biolandbauflächen, aber nur drei auf konventionell intensiv-bewirtschafteten Feldern. 22 Reviere auf 160 ha Flächen des Ökolandbaus ergaben eine Siedlungsdichte von 1,3 Revierpaare je 10 ha. Auf ca. 1.900 ha konventionell bewirtschafteten Flächen bestanden nur 3 Reviere (d.h. 0,02 Revierpaare je 10 ha)!

Selbst diese ursprünglich als anpassungsfähig geltende Art zieht sich also weiter zurück. Andere Ackervögel treten auf konventionellen Flächen praktisch gar nicht mehr auf. Wo intensiv-konventionell genutzte Agrarflächen große Flächenanteile einnehmen und ggf. zur Nahrungssuche geeignete Flächen wie Gewässerufer oder Weideland fehlen, hat auch die Schafstelze keine Chance mehr!

Karten © Landesvermessungsamt

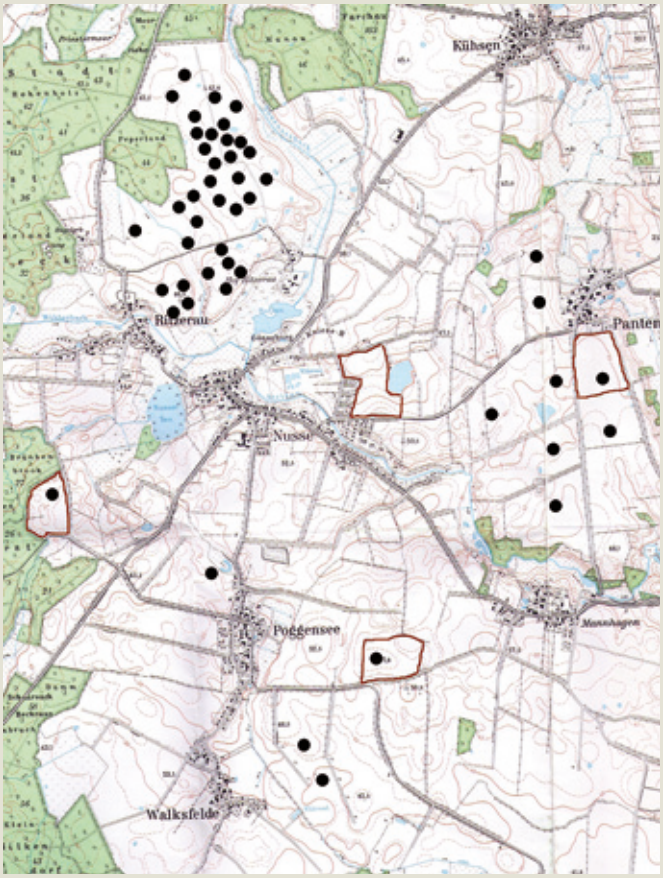

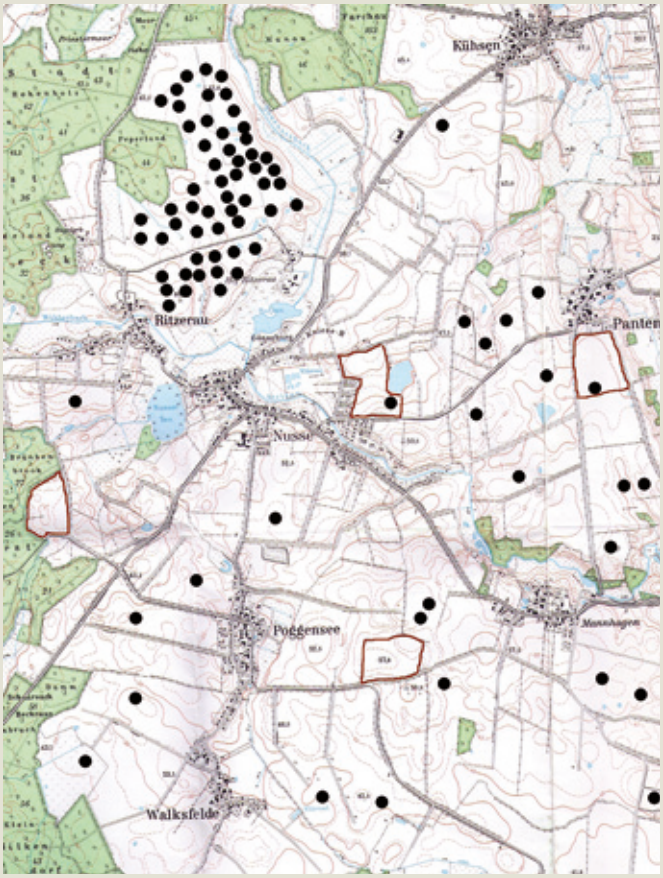

Schafstelzen (links) und Feldlerchen (rechts) bevorzugen ökologisch bewirtschaftete Flächen. Deren Siedlungsdichten steigen auf Pestizid frei bewirtschafteten Flächen mutmaßlich wegen des größeren Nahrungsangebotes und der extensiveren Bearbeitung der Flächen deutlich an.

gung der Gewässerbiologie durch Pflanzenschutzmittel hin.

Die Ergebnisse sind auch im Detail besorgniserregend: In den Jahren 2010 bis 2014 wurden an insgesamt 327 Messstellen des reduzierten Gewässernetzes 1717 Wasserproben auf Pflanzenschutzmittel untersucht. An 298 Messstellen (91%) wurden Pflanzenschutzmittelwirkstoffe nachgewiesen. Auch Seen wurden 2012 auf Pflanzenschutzmittelwirkstoffe untersucht. In sechs Seen wurde insgesamt 21 mal Glyphosat nachgewiesen. Das Abbauprodukt AMPA wurde in 20 Seen insgesamt 57 mal nachgewiesen.

Der ungebremste und zunehmende Einsatz von Insektiziden führt dabei zu einem Rückgang nicht nur vieler Insektenarten, sondern auch zu einem massiven Einbruch bei der Gesamtinsektenbiomasse. Gerade für Insekten fressende Vogelarten des Feldes wie Schwalben, Stelzen oder Feldlerchen ist dies jedoch hoch problematisch. Neonikotinoide und Glyphosat, zwei besonders gern genutzte Pestizide, zerstören ganze Ökosystemketten und tragen damit wesentlich zum Biodiversitätsverlust bei. Außerdem gefährden sie als vermutlich krebserregende Stoffe die Gesundheit der Menschen.

Forderungen des NABU

Die Bundesregierung und die EU-Kommission werden vom NABU aufgefordert, Neonikotinoide zu verbieten, hilfsweise das bestehende Moratorium (2015) unbegrenzt zu verlängern. Gleichzeitig müssen die bisher ausgesprochen schwachen Zulassungsverfahren für Pestizide im Sinne des Artenschutzes insgesamt verändert werden. Die Risikobewertung der Pestizide ist eine Schlüsselstelle im gesamten Prozess. Artengruppen wie Amphibien werden bei der Risikobeurteilung gar nicht berücksichtigt. Noch weniger bekannt sind die Auswirkungen des Pestizid-Cocktails auf die Bodenlebewesen. Statt sich nur auf die direkte Wirkung von Pestiziden zu beschränken, müssen auch die indirekten, negativen Wirkungen auf Wildpflanzen sowie die terrestrische und aquatische Tierwelt berücksichtigt werden.

Forderungen des NABU

- Der NABU fordert den Bund, die Bundesländer und die Kommunen auf, den Einsatz von Pestiziden im eigenen Betrieb und auf eigenen Liegenschaften (z. B. auch in den Pachtverträgen) zu unterbinden.
- Das Ausbringen der Neonikotinoide Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam sowie von Glyphosat und ähnlich gefährlicher Pestizide in der konventionellen Landwirtschaft muss dauerhaft verboten und dieses Verbot auch auf der Ebene der Europäischen Union beantragt und durchgesetzt werden.
- Bis dahin müssen die Anwendungsbestimmungen für Glyphosat deutlich verschärft werden, indem sämtliche Propyhlaxe-Maßnahmen wie Vorerntebehandlung oder routinemäßige Stoppelbehandlung zur Wildkrautbekämpfung verboten werden.
- Ein echtes Pestizidreduktionsprogramm muss aufgelegt und wirkungsvoll umgesetzt werden mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 die Aufwandmenge chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel sowie deren Umweltrisiko zu halbieren.
- Der Verkauf von Glyphosat an Privatpersonen muss unverzüglich verboten werden.
- Der Anteil des ökologischen Landbaus muss bundesweit drastisch erhöht werden. In die Richtlinien zum Ökolandbau sind auch Vorgaben zum Vogelschutz aufzunehmen.

EU-Agrarsubvention – Leistung ohne Gegenleistung

In Schleswig-Holstein gibt es 990.500 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche (Stand: 2013). Für jeden Hektar fließen von der EU 340 € „Flächenprämie“, für die der Landbewirtschafter bezüglich einer Natur angepassten Bewirtschaftung nicht mehr machen muss, als diese „nach guter fachlicher Praxis“ zu führen – und selbst gegen die wird in einigen Fällen verstoßen, da ihre Einhaltung kaum wirksam überprüft wird.

Über 300 Mio € Steuergelder der EU kommen somit jedes Jahr nach Schleswig-Holstein, die zum größten Teil an konventionell wirtschaftende Betriebe weitergereicht werden – je größer der Betrieb, desto höher in der Regel die Subvention.

Agrarumweltprogramme in Schleswig-Holstein, die etwa Ackerblühstreifen fördern und so den Nahrungsmangel in der Ackerlandschaft lindern könnten, sind mit wenigen 100 T € / Jahr ausgestattet und sind damit angesichts der allgemeinen „Subvention ohne effektive Gegenleistung“ nur ein Tropfen auf den heißen Stein und in der Fläche kaum wirksam.

Foto: Ingo Ludwichowski

Breite, Pestizid freie Ackerrandstreifen tragen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Vögeln in der Agrarlandschaft und auch zur ökologischen Aufwertung von Knicks bei.

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer
NABU Schleswig-Holstein
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Bernd Koop
OAG Schleswig-Holstein und Hamburg
Bkoop.Avifauna@t-online.de

BUCHVORSTELLUNG

Gefährliche Strandfunde

Urlauber finden nicht nur Muscheln und Fossilien am Strand. Immer häufiger kommt es an den Küsten zu Unfällen mit Munition, etwa wenn vermeintlicher Bernstein aufgesammelt wird. Ob Phosphorstücke, Sprengstoffreste oder Senfgasbrocken – in einem neu erschienenen Buch klären Experten auf.

Fotos: Privat / NABU-Archiv (links), Frank Rudolph (rechts)

Schießwolle (rechts) setzt durch Abfärbungen des darin enthaltenen Hexanitrodiphenylamin die Finder einem hohen gesundheitlichen Risiko aus. Das Buch informiert, ohne Panik zu verbreiten.

Der NABU hat sich in den letzten Jahren verstärkt der Problematik der Rüstungsaltlasten in Nord- und Ostsee gewidmet, vor den Gefahren gewarnt und eine bessere Information der Bevölkerung eingefordert. Nun liegt diese in Form eines kompakten und preiswerten Taschenführers vor, der – von ausgewiesenen Sprengstoff-Experten, Biologen und Geologen verfasst – Touristen an der Küste, aber auch Einheimische vor Ort über die latente und vielfach noch totgeschwiegene oder zumindest abgewiegelte Gefahr sachbezogen aufklärt.

Auf 95 Seiten, die mit Fakten und praktischen Verhaltensregeln kompakt angefüllt und dabei reichhaltig illustriert sind, erfahren interessierte Leserinnen und Leser alles Wissenswerte über das unheimliche Erbe vor allem des 2. Weltkrieges. Dabei geht es um eine auch gebietsbezogene Aufklärung, nicht um Panikmache, denn auch heute noch kann man einen Urlaub an Nord- und Ostsee gefahrlos genießen, wenn man sich bei den seltenen, aber möglichen Munitionsfunden richtig verhält. Zudem existiert das Problem nicht nur an deutschen Küsten, sondern nahezu weltweit überall dort, wo kriegerische Handlungen stattfanden und / oder Munition durch Versenkungen scheinbar „entsorgt“ wurde, also selbst an niederländischen oder italienischen Badestränden in Europa oder mitten im Pazifik an den Stränden von Hawaii.

Wissens- und Beachtenswertes rund um Munitionsfunde

Das Buch wendet sich aber nicht nur an die den Strand zum Baden nutzenden Touristen, sondern besonders an die vielen Strandsammler, die im Spülsaum nach Bernstein suchen, Geologen, die sich für Steine interessieren, und Biologen, die hier nach Vögeln schauen oder für angeschwemmte andere Tiere ein großes Interesse haben, und die dabei unvermutet auf irgendwie merkwürdig erscheinende Fundstücke stoßen können. Im Fokus stehen aber auch die Verantwortlichen aus der Tourismusverwaltung und diejenigen, die allgemein für die Sicherheit vor Ort sorgen müssen und als erstes um Rat gebeten werden.

Das Buch gibt dazu Antworten auf die wichtigen Fragen: Wo kommen die gefährlichen Funde her und wo findet man sie heute? Wie sehen sie aus und welche Gefahren gehen von ihnen aus? Welche Verwechselungsgefahr besteht mit harmlosen Funden? Was kann und muss ich im Ernstfall tun? Welche Erste-Hilfe-Maßnahmen gibt es? Neben allgemeinen Informationen werden gefährliche Strandfunde beschrieben und eingeordnet, aber auch harmlose Gegenstände mit Verwechslungsgefahr aufgeführt. Ergänzt wird das Buch durch spannend und miterlebend von den Beteiligten dargestellte besondere Fundereignisse, die teilweise durchaus dramatisch verlaufen sind.

Fazit: Kompakt und informativ werden in dem Buch viele Fakten zum Thema aufgearbeitet und durchgehend hochwertig präsentiert. Unbedingt lesenswert, selbst wenn man nicht direkt betroffen ist, ein „Muss“ für die, denen Küste und Strandleben etwas bedeuten.

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer
NABU Schleswig-Holstein

Gefährliche Strandfunde

Wachholtz-Kompakt:
Gefährliche Strandfunde (2015)

Herausgegeben von Frank Rudolph

Mit Beiträgen von Claus Böttcher, Tobias Knobloch, Sven Koschinski, Ingo Ludwichowski, Frank Rudolph, Jens Sternheim und Uwe Wichert

Wachholtz-Verlag Kiel / Hamburg
ISBN 978-3-529-05476-1

Preis: 7,90 Euro

RÜCKBLICK AUF DAS JAHR 2015 UND DIE WEITEREN SCHRITTE

Klageverfahren Elbvertiefung

Nachdem das Aktionsbündnis „Lebendige Tideelbe“, ein Zusammenschluss der Bundesverbände von NABU und BUND mit dem WWF, am 2. Oktober 2014 das erfolgreiche Urteil vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) gegen die weitere Vertiefung der Elbe erstritten hatte, ist mittlerweile ein Jahr vergangen. Seit dieser Zeit warten die Naturschutzorganisationen auf die durch das Urteil geforderten Planergänzungen von den Vorhabenträgern Hamburger Hafenbehörde (HPA) und Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt des Bundes (GDWS). Aufgrund der vom höchsten deutschen Verwaltungsgericht festgestellten und gerügten Fehler im bisherigen Verfahren sind diese nun aufgefordert, umfangreich und unverzüglich nachzuarbeiten.

Fotos: Thomas Behrends

Folgen der Elbvertiefung: Versandung und Strömungszunahme

Der NABU kämpft für den Erhalt der natürlichen Süßwasserwatten und Tideröhrichte.

Links ist der naturnahe Zustand vom Süßwasser-Schlickwatt am Bishorster Sand erkennbar. Es handelt sich um die größte noch erhaltene und naturnah mit Sumpf-Teichfaden bewachsene Süßwasser-Wattfläche in Deutschland.

Die Abbildung rechts zeigt den Sumpf-Teichfaden Zannichellia palustris, die Art galt in der Tideelbe als ausgestorben. Sie hat in den letzten 15 Jahren einen Aufschwung erlebt, weil sich die Wasserqualität nach dem Zusammenbruch der DDR deutlich verbesserte. An der Elbe ist der Sumpf-Teichfaden Indikator für naturnahe, gut entwickelte, nahrungsreiche Süßwasserwatten. Das Watt des Bishorster Sandes ist heute das botanisch wertvollste Süßwasserwatt Deutschlands.

Das Bild zeigt die großräumige Versandung ehemaliger Schlickwatten. Ihr folgt eine biologische Verarmung, eine Ausbildung von Sandwüsten.

Im Jahr 2015 mussten deshalb die Brutvögel an der Unterelbe neu kartiert werden. Zudem standen erstmals umfangreiche Datenerhebungen zu einigen gefährdeten Pflanzenarten wie dem Schierlingswasserfenchel an mit dem Ziel, daraus Maßnahmen für eine bessere Sicherung der Lebensbedingungen herzuleiten.

Am 16. November 2015 wurden im Rahmen der zweiten Planergänzung mehrere Fachgutachten der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie behandeln den Schutz der Finte, einer bedrohten Fischart, die Gefährdung von Brutvögeln durch Hochwasser im Vorland, die Situation und Gefährdung von Pflanzenarten der Roten Liste, den Erhalt der Artenvielfalt als Schutzgut einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVS) und eine neue Eingriffsermittlung zum Schierlings-Wasserfenchel, einer endemischen und prioritär geschützten Pflanzenart. Die Planer müssen in der Planergänzung nachweisen, dass der Ausbau der Elbe für die Schutzgüter wenig erheblich ist und dadurch keine bestandsgefährdenden Einflüsse für besonders geschützte Arten eintreten.

Kernpunkt Wasserrahmenrichtlinie

Zum großen Leidwesen der Vorhabenträger HPA und GDWS hat das Gericht aber auch eine andere entscheidende Umweltfrage aufgegriffen und zur Klärung angemahnt. Offen ist nämlich, wie sich das Vorhaben der Elbvertiefung mit dem Verbesserungsgebot und dem Verschlechterungsverbot nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Einklang bringen lässt. Die Kläger sind nämlich weiterhin der Auffassung, dass die geplante Elbvertiefung zwei rechtliche Grundsätze der Richtlinie missachtet. Durch die weitere Vertiefung der Elbe werden nach Auffassung von NABU, BUND und WWF sowohl die Verbesserung des Gewässerzustandes verhindert als auch weitere Verschlechterungen nicht ausgeschlossen.

Die rechtlich sichere Anwendung der WRRL spielte bereits im Jahr 2013 bei Klageverfahren des BUND gegen die Weservertiefung eine entscheidende Rolle. 2014 hatte das BVerwG deshalb den Europäischen Gerichtshof (EuGH) angerufen mit der Bitte, sich grundsätzlich zur Frage der Anwendung von Bewertungsmaßstäben der WRRL zu äußern. Diese Frage ist von grundsätzlicher Bedeutung und hat das Potenzial, eine weitere Vertiefung derart zu erschweren, dass sie absehbar nicht realisiert werden kann. Das BVerwG hat diese Fragen für entscheidungsrelevant erklärt. Das Klageverfahren zur Elbvertiefung wurde daher im Oktober 2014 mit einem Hinweisbeschluss ausgesetzt.

Der EuGH hat zwischenzeitlich im Juli 2015 nun grundsätzlich geurteilt und der

Interpretation der EU-WRRL im Sinne der Forderungen der Naturschutzverbände zugestimmt. Drei der vier Vorlagefragen wurden in ihrem Sinne beschieden. Nur in der Auslegung einzelner Bewertungsmethoden fiel das Urteil weniger eindeutig aus.

Im Kern geht es darum, ob in Deutschland die Umsetzung der WRRL ernsthaft und zielstrebig verfolgt wird. Nach der WRRL ergeben sich für die Länder Verpflichtungen, nämlich einmal das Gebot der Verbesserung und zum anderen das Verbot der Verschlechterung. Zur Zielerreichung werden alle sechs Jahre Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Diese haben die Aufgabe, gute ökologische Zustände in Bächen, Flüssen, Seen und im Küstenmeer sowie im Grundwasser zu erreichen. Auf dem Weg dürfen jedoch nicht zwischenzeitlich Maßnahmen ergriffen werden, die die Zustände der Gewässer weiter verschlechtern oder aber die Erreichbarkeit guter Zustände grundsätzlich verhindern. In den Bewirtschaftungsplänen sind alle Planungsvorhaben genau zu betrachten und ggf. umfangreiche Maßnahmen auszuarbeiten, um zu erwartende negative ökologische Folgen zu

kompensieren und damit gleichzeitig auch die grundsätzliche Verbesserung weiter zu ermöglichen.

Diese Aufgabe ist bisher von den Bundesländern – einschließlich Hamburgs – nicht erfüllt worden. Dem Gebot der Verbesserung und dem Verbot weiterer Verschlechterungen kommen die bisherigen Pläne nur unzureichend nach. Der EuGH hat diese unzulänglichen Pläne nun ausdrücklich kritisiert und die verpflichtende Anwendung der WRRL-Vorgaben bestätigt.

Wie geht es weiter?

Im Zuge der erfolgten zweiten Planergänzung zur Elbvertiefung wurde nun auch ein erneuerter Fachbeitrag zur WRRL vorgelegt. Dieser versucht mittels neuer Prüfverfahren die Kompatibilität der Elbvertiefung mit der WRRL nachzuweisen, eine Herausforderung, der die Planer nach Einschätzung des Aktionsbündnisses kaum gerecht werden.

Die Frist für die Stellungnahme der Kläger zur 2. Planergänzung läuft bis zum 23. Dezember 2015. Mit einem entsprechenden Planergänzungsbeschluss ist im Winter 2016 zu rechnen. Gegen diesen Beschluss wird das Aktionsbündnis Lebendige Tideelbe mit umfangreicher Begründung aller Voraussicht nach erneut Klage beim BVerwG einreichen. Unter Berücksichtigung aller Fristen ist mit der Wiederaufnahme des ausgesetzten Klageverfahrens erst im Sommer 2016 zu rechnen.

Thomas Behrends
NABU-Landesstelle Wasser
Thomas.Behrends@NABU-SH.de

Foto: Klaus Lehmkuhl

Lachseeschwalbe und Flussseeschwalbe (Foto) sind ebenfalls von der Elbvertiefung betroffen, da Priele mit ihrem Angebot an Kleinfischen als Nahrungsangebot durch die geplante Elbvertiefung zunehmend versanden und dann als Nahrungsquelle nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

BUCHVORSTELLUNG

Die Libellen Schleswig-Holsteins

Bereits im Januar 2010 wurde innerhalb der Faunistischen-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft (FÖAG) e.V. der Arbeitskreis Libellen gegründet, mit dem Ziel, die unterschiedlichen libellenkundlichen Aktivitäten in Schleswig-Holstein zu bündeln. Damit sollten die aktuellen Kenntnisse über die Verbreitung und Bestandssituation der in Schleswig-Holstein vorkommenden Libellenarten zusammengefasst und verbessert werden. Als Ergebnis dieser seinerzeit gestarteten Aktivitäten konnte nun die vorliegende, umfassende, auf über 50.633 Datensätzen basierende Darstellung der Libellenfauna Schleswig-Holsteins vorgelegt werden.

Die Libellen Schleswig-Holsteins

Arbeitsgemeinschaft Libellen in der Faunistischen-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft e.V. (Hrsg.) (2015)

Natur+Text, Rangsdorf, 544 Seiten
ISBN 978-3-942062-19-0

Preis: 49,80 Euro

Mit der Veröffentlichung ist den Autoren sowie den zahlreichen Libellenfreunden im Land ein wahrlich wichtiges und gewichtiges Werk gelungen. Auf über 542, mit zahlreichen Fotos, Tabellen und Grafiken üppig ausgestatteten Seiten stellen die Autoren die Welt der Libellen in Schleswig-Holstein vor. Die wertige, solide Ausführung dieses in Hardcover beim Verlag Natur + Text, Rangsdorf gedruckten Buches über die „Libellen Schleswig-Holsteins“ wurde mit finanzieller Unterstützung der BINGO! – Die Umweltlotterie veröffentlicht.

Gleich zu Beginn findet sich ein einführendes, umfangreiches Kapitel über den Körperbau und die Biologie der Libellen, welches zudem einen Einblick in die umfangreichen Forschungen an Libellen der Arbeitsgruppe Funktionsmorphologie und Biomechanik am Zoologischen Institut der Chritsian-Albrechts-Universität in Kiel vermittelt. Auf den ersten Blick scheint dieses Kapital etwas zusammenhanglos dem eigentlichen Inhalt des Buches vorangestellt zu sein, auf den zweiten Blick aber ergänzt es die verschiedenen anderen Aspekte der Veröffentlichung und macht diese damit zu einer Art Handbuch über Libellen.

Nach einer Darstellung der naturräumlichen Gliederung sowie einem kurzen Abriss der Libellenkunde Schleswig-Holsteins folgt der inhaltliche Schwerpunkt des Buches, die Darstellung der 65 bislang in Schleswig-Holstein beobachteten, davon 57 als bodenständig eingestuften Libellenarten. In den mehrseitigen Artkapiteln werden die Aspekte „Kennzeichen“, „Verbreitung“, „Bestandssituation und -entwicklung“, „Lebensräume“, „Phänologie“ sowie „Gefährdung“ und „Schutz“ behandelt, mögliche „Einwanderer und Neubürger“ ergänzend vorgestellt. Fotos meist beider Geschlechter, Aufnahmen des typischen Lebensraums der jeweiligen Art als auch Verbreitungskarten und andere Graphiken und Tabellen z.B. zur Phänologie machen die Artkapitel zu kleinen eigenständigen Monographien. Im anschließenden Teil der Publikation werden zudem die Libellenlebensräume in Schleswig-Holstein, die Veränderungen der Libellenfauna, Rechtliche Schutzbestimmungen und Schutzmaßnahmen erfreulich ausführlich dargestellt. Ein Glossar sowie ein umfangreiches Literaturverzeichnis runden das Werk ab.

Um Irrtümern gleich vorzubeugen, das vorgelegte Werk ist kein (!) Bestimmungsbuch, dafür sei auf etliche andere, z.T. hervorragende Veröffentlichungen auch in jüngster Zeit hingewiesen, so z.B. den „NABU-Libellenführer“ von Glitz, D. (2012) Libellen in Norddeutschland – Geländeschlüssel + CD; Wildermuth, H. & A. Martens (2014) Taschenlexikon der Libellen Europas oder auch Dijkstra, K-D.B. (2014): Libellen Europas – Der Bestimmungsführer. Trotzdem liefern die Beschreibungen der Kennzeichen sowie auch die Fotos in den Artkapiteln weitere gute Hinweise auf besondere Merkmale, Schwierigkeiten in der Artdiagnose oder auf Verwechslungsmöglichkeiten.

Die „Libellen Schleswig-Holsteins“ richtet sich nicht nur an Fachleute und Personen, die sich beruflich mit Libellen beschäftigen, sondern auch an interessierte Laien, die sich intensiver mit Libellen beschäftigen wollen oder mit diesen beispielsweise in ihrer ehrenamtlichen Naturschutzarbeit zu tun haben. Für Naturfreunde, die „nur mal so“ wissen wollen, welche Libelle da wohl gerade durch den Vorgarten fliegt, ist dieses Werk vielleicht doch zu umfangreich.

Dem Arbeitskreis Libellen in der Faunistischen-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft e.V. (Hrsg.) ist mit seinen Autoren Angela Bruens, Arne Drews, Manfred Haacks, Frank Röbbelen, Klaus Voß und Christian Winkler eine hervorragende Publikation gelungen, die unabhängig von den laufenden Veränderungen in unserer Landschaft, dem Klimawandel oder anderen anthropogen verursachten Veränderungen durch z.B. die industrialisierte Landwirtschaft mit ihren Auswirkungen auf Landschaft und Gewässer noch lange Bestand haben wird. Zudem liefert sie auch ein vorbildliches Beispiel für die Darstellungen von Tiergruppen in Schleswig-Holstein. Nur für Vögel und Säugetiere liegen bislang vergleichbare Publikationen aus dem Land vor. Es wäre aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes, des NABUs mehr als wünschenswert, das sich auch für andere Artengruppen entsprechende Arbeitskreise oder -gruppen finden würden, deren Arbeit dann solche Ergebnisse hervorbringt. Für die Insektengruppe der Libellen liegt hiermit ein wichtiges Werk für den Naturschutz in Schleswig-Holstein vor. Die vorliegende Publikation kann von Seiten des NABU ausdrücklich nur empfohlen werden.

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
Stellv. Landesvorsitzender
Lange Str. 43, 24306 Plön
Carsten.Pusch@NABU-SH.de

AUCH ENTEN UND MÖWEN MIT BRUTERFOLG

Erfolgreiches Kormoran-Brutjahr 2015 in Wallnau

Das Jahr 2015 geht als ein in vielerlei Hinsicht erfolgreiches in die Chronik des Kormorans in Wallnau ein. Hier beobachtet der NABU mit mehreren Webcams seit 2010 das Geschehen rund ums Jahr. Rund 200 Jungvögel wurden 2015 flügge – und viele davon mit farbigen Ringen markiert. Nun gibt es die ersten – teils überraschenden – Funde.

Insgesamt brüteten im Jahr 2015 mindestens 120 Kormoranpaare gleichzeitig auf der Insel, mit allerdings stark wechselndem individuellen Geschick. Auffällig war, dass manche Tiere, erkennbar an ihrer Markierung, im Frühjahr zwar mit der Balz und teils auch mit der Brut begannen, dann aber den Niststandort aufgaben oder zwischen beiden Teilkolonien wechselten und schließlich ebenfalls erfolglos blieben – insbesondere jüngere Tiere im Alter von nur zwei bis drei Jahren.

Entsprechend wurde die bei einem Bruterfolg aller Paare theoretisch mögliche Zahl von über 300 Jungvögeln nicht erreicht – ein aber gerade in Kolonien nicht ungewöhnliches Ergebnis. Auch Silbermöwen raubten einige Nester aus. Am 2. Juni 2015 und bei zwei weiteren Kontrollgängen einige Tage später gelang es, insgesamt 155 Jungtiere mit gelben Kennringen zu markieren – die höchste Zahl jemals in einem Jahr in Wallnau gekennzeichneter junger Kormorane. Mit rund 40 Jungvögeln, die bei den Beringungsgängen wiederholt „entwischten“, dürfte mit rund 200 flügge gewordenen Jungtieren dies auch der bislang höchste Bruterfolg der Kolonie seit ihrem Bestehen sein. Seit 2010 nach überwiegend „mageren“ Jahren von jahrweise kaum 30 die Flugfähigkeit erreichenden Jungtieren ein durchaus sehr erfreuliches Ergebnis!

Von den so gekennzeichneten Tieren liegen schon jetzt eine Reihe spannender Ablesungen und Wiederfunde vor: Es zeigt sich, dass selbst zu einem Zeitpunkt, an dem noch größere Gruppen von Jungvögeln am Schlupfort sind, andere bereits entferntere Länder erreicht haben. So hält sich ein diesjähriger Kormoran aus Wallnau schon Anfang August in den Niederlanden auf, ein anderer ist Ende September bereits in Nordspanien. Die Niederlande bilden derzeit mit mehreren Funden einen Schwerpunkt der Nachweise.

Erstmals für deutsche beringte Kormorane überhaupt sind gleich zwei diesjährige Jungtiere im Herbst an unterschiedlichen Abschnitten der Ostküste Englands abgelesen worden. Für die Wallnauer Kormorane neu ist auch ein belgischer Lebend-Nachweis. Dabei harren manche Tiere auch ganzjährig in der Nähe ihres Brutortes aus. Bereits sein Ziel erreicht zu haben scheint der männliche Kormoran A015 aus dem Jahr 2013, der 2015 erstmals in Wallnau zu brüten versuchte, schon in den Jahren 2013 / 2014 in der Lübecker Bucht überwintert hat und Ende 2015 ebenfalls dort abgelesen wurde.

Beeindruckend hoch ist die Zahl der in diesem Jahr in Wallnau abgelesenen Kormorane: Über 800 mal wurden mit den Webcams verschiedene Kormorane an Hand ihrer Markierung individuell identifiziert. Auf einer speziellen Internetseite werden aktuell alle Funde und Ablesungen Wallnauer Kormorane wie auch Nachweise fremder Tiere in Wallnau dargestellt. Sie zeigen, dass Gäste auf der Insel aus einem weiten Einzugsgebiet stammen, das von Schweden, Finnland und Estland über Polen und Mecklenburg-Vorpommern bis in die Niederlande und die Schweiz reicht.

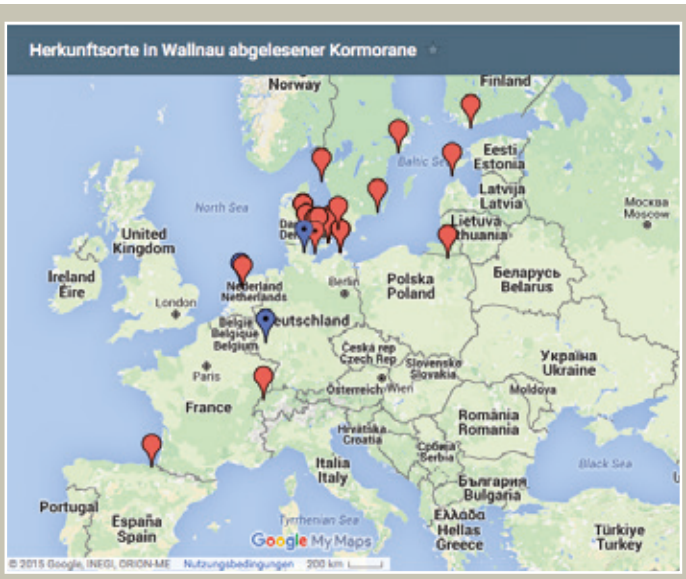

Rot = Beringungsort, Blau/Punkt: Zwischenablesungsorte, Rot/Punkt = Ableseort Kolonie Wallnau.

Rot = Beringungsort, Blau/Punkt = Fund außerhalb der Brutzeit, Rot/Punkt = Fund in der Brutzeit.

© Google, INEGI, ORION-ME

Ende des Kormoran-Zugs: Viele Jungvögel sterben schon im ersten Jahr auf dem Weg in das Winterquartier.

Foto: Vogelringstation Menork / Niederlande

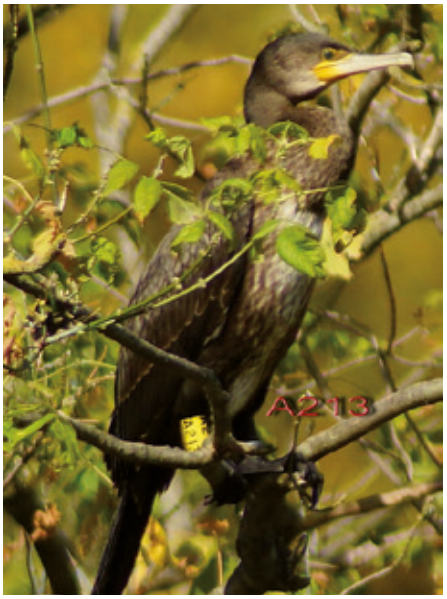

Schon im September hat ein junger Kormoran Nordspanien erreicht, während andere noch in der Wallnauer Kolonie ausharren.

Foto links: Toni Lopez / Gijon; Foto rechts: NABU-Wallnau-Webcam / Ingo Ludwichowski

Weitere Beobachtungen

Mit Ringen gekennzeichnet wurden bei den Fangaktionen auch mehrere junge Silber- sowie die beiden Jungvögel des einzigen Mantelmöwen-Paars, die mit grünem Farbring „verziert“ bis Anfang Juli auf der Insel ausharrten. Weitere erfolgreiche Brutvögel waren in diesem Jahr mehrere Tafel-, Stock-, Reiher- und mindestens ein Weibchen der Kolbenente.

Ein Seeadler – mutmaßlich das aus den Vorjahren bekannte Weibchen „Weiß A7 Rot 51“ – suchte im Sommer die Insel zur Nahrungssuche auf. Auf der Ostseite war der Adler teils zu Fuß in der dichten Vegetation unterwegs, suchte die noch nicht flüggen, sich versteckenden Silbermöwen-Jungvögel in der Deckung und zerrte sie dann an den Strand, um sie dort zu fressen. Ob der Adler auch für den Tod einiger später tot gefundener, teils bereits flügger Kormoran-Jungvögel verantwortlich ist, muss mangels direkter Beobachtung offen bleiben.

Ein einzelner Löffler hielt sich zeitweise auf der Insel auf. Eher ungewöhnlich war ein Seidenreiher, der kurz auf der Insel rastete, dann aber schnell verschwand.

Webcam-Technik

Der NABU setzt drei Axis-Webcams auf der Insel zur Überwachung ein, von denen zwei Bilder ins Internet übertragen. Seit dem Sommer ist die Darstellung der Webcam-Bilder auf der Webseite, zu der die Kameras ihre Live-Bilder übertragen, verändert. Nunmehr sind die Bilder beider Webcams gleichzeitig auf dem Bildschirm zu sehen. Damit ist ein größerer Überblick über alle Vorgänge auf der Insel möglich. Neben den sich mit größeren Unterbrechungen aktualisierenden Einzelbildern gibt es zudem nun einen Live-Stream, der Bewegungsabläufe wiedergibt und so ein besseres Bild der Vorgänge vor den Kameras bietet. Aus Gründen der Kapazität der Datenleitung ist die Auflösung der Bilder aber herunter geregelt. Bei schnellen Bewegungsabläufen führt dies technikbedingt zu einer größeren Körnigkeit der Bilder. Bedingt durch die abnehmende Tageslichtdauer steht im Winter nicht ausreichend Energie zur Verfügung, um über die Solarpanels alle Kameras dauerhaft laufen zu lassen. Die Südkamera ist zumeist offline. Nur die Nordkamera liefert auch im Winter immer dann Bilder, wenn genügend Licht für die Solarpanels zur Verfügung steht. Zwar dürfte in den nächsten Wochen vielfach nur die leere Insel zu sehen sein, da viele Vögel bereits abgezogen sind. Doch vor Überraschungen ist man in Wallnau nie sicher, wie Rauhfußbussarde und Wanderfalken zeigten, die hier rasteten – Nachschauen lohnt sich also!

Ingo Ludwichowski
Geschäftsführer
NABU Schleswig-Holstein
Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de

Tipp: **Unterstützt uns auch mit euren Online-Bestellungen**

… ohne Extrakosten

UNTERSTÜTZUNG BEI ONLINE-EINKÄUFEN

Ihre – kostenlose – Spende für den NABU!

Ab jetzt können Sie uns auch beim Onlineshopping finanziell unterstützen. Es kostet Sie lediglich zwei bis drei Mausklicks, jedoch keinen Cent mehr. Das Prinzip ähnelt der Payback-Aktion. Jedem Einkauf wird ein „Cash-Back“ zugeschrieben, der jedoch anders als bei Payback nicht in einer Prämie mündet, sondern bares Geld auf das NABU-Konto transferiert. Auf www.boost-project.com finden Sie über 500 Shops aus vielen Kategorien (Technik, Essen, Blumen, Reisen etc.). Die Shops zahlen „boost“ für jeden vermittelten Einkauf eine Provision von durchschnittlich 6 %. 90 % dieser Einnahmen spendet „boost“ an gemeinnützige Organisationen.

Machen Sie es sich einfach und installieren ein „Ad-on“, die sogenannte „boost-bar“ in Ihrem Browser (https://www.boost-project.com/de/boost-bar). Mit diesem Werkzeug können Sie voreinstellen, dass dem NABU Schleswig-Holstein bei all Ihren Online-Einkäufen eine automatische Spende zufließt. Die „boost-bar“ erinnert Sie zudem selbstständig daran zu „boosten“, sobald Sie auf die Homepage eines Partner-Shops gelangen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!
NABU Schleswig-Holstein

NABU
Schleswig-Holstein